

18. Änderungssatzung

der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Übach-Palenberg vom 20.12.1995

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV. NRW. 2015, S. 496) in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Übach-Palenberg am 14.12.2023 die folgende Änderungssatzung beschlossen.

Artikel 1

§ 9 Absätze 16, 17 und 18 werden wie folgt geändert:

- (16) Die Benutzungsgebühr für die Beseitigung des Schmutzwassers beträgt je Kubikmeter **2,33 €**.
- (17) Die Benutzungsgebühr für die Beseitigung von Niederschlagswasser beträgt je Quadratmeter angeschlossene Grundstücksfläche **0,94 €**.
- (18) Die Benutzungsgebühr für die Beseitigung von Niederschlagswasser, welches aus Niederschlagswasserrückhalteanlagen abfließt, beträgt je Kubikmeter **1,19 €**.

Artikel 6

Diese 18. Änderungssatzung tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.